

Volks-Zeitung

Ein Polizeipräsident als Gesetzesverleger.

In der Sitzung des elsass-lothringischen Landesausschusses vom 5. April d. J. hatte der Abgeordnete Blumenthal das Verhalten der Polizei gegenüber der Vorname Sportive einer Kritik unterzogen. Der Polizeipräsident von Metz, Herr Baumbach v. Raumburg, fühlte sich durch die Art und Weise, in der seine Person ins Lächerliche gezogen und dem öffentlichen Spott preisgegeben worden sei, beleidigt, und sein Freund, der Kreisdirektor von Straßburg-Land, Freiherr v. Gemmingen forderte den Abgeordneten auf, seine Angriffe mit dem Ausdruck des Bedauerns öffentlich zurückzunehmen. Dieser Brieflich sehr schwerfällig beantwortet, die in der Geschäftsordnung des Parlaments ihre Grenzen findet. Am 2. Mai erordnete der Abgeordnete Blumenthal durch einen Boten der Kreisdirection Straßburg-Land auf dem Freiherrn v. Gemmingen im Auftrag des Polizeipräsidenten Baumbach v. Raumburg auf Briefen die Forderung unter Berufung auf seine Pflicht als Volksvertreter abgelehnt.

Wir haben es hier wieder einmal mit einem Falle zu tun, in dem ein zur Wahrung des Rechts und der gesetzlichen Ordnung durch seinen Dienstfeld verpflichteter Beamter — ein Polizeipräsident — sich über das Gesetz, das die Aufrechterhaltung zum Zweck hat, stellt, einfach hinwegsetzt. Und dabei jammen die „gutenfeunten“ Blätter fast täglich über das Schwanden des gesetzlichen Sinnes, über die Mißachtung der Gesetze und der „natürlichen Autoritäten“ im — Volke! Schlimmstenfalls wird der Herr Polizeipräsident, der auf das Strafgesetzbuch weist, mit einigen Tagen Gefängnis bestraft, und die Sache ist erledigt. Hatte das gegen dieses Gesetzesverleger sofort ein Disziplinargericht auf Entlassung aus seinem Amte folgen sollte. Denn wenn ein zur strengsten Beobachtung der Gesetze und zur Verfolgung ihrer Verletzung eingesehener Beamter seinem Dienstfeld gegenüber mit Bewußtsein selbst gegen die Gesetze auflehnt, die er gegen das Strafgesetzbuch bewußt verachtet, so zeigt er sich als Betrugswürdiger, das seine vorgelegte Behörde in ihn bei seiner Berufung in das ihm übertragene Amt gesetzt hätte. Statt ein strenger Befehl und Hüter der Gesetze zu sein, entpuppt er sich als einer, der falltäglich das Strafgesetz mißachtet. Daß ein solcher Beamter ungeeignet ist, der Träger der staatlichen Autorität zu sein, die zu ihm und zu seinen er verpflichtet ist, ist unentzweifelbar. Genaugleich sollte er ein Beamter von selbst auf sein Amt verzichten, da er die Erklärung abgegeben hätte: Durch meine Anschauungen über das Recht ist es vermindert, die Gesetze in allem und jedem zu respektieren, da ich unter Umständen die Unterbrechung und Nachachtung des Gesetzes für geboten erachte; ich bin daher den mit dem Vertragen Worten nicht mit gutem Gewissen annehmen und verwirklichen. Bekanntlich aber ein Polizeipräsident, der gelegentlich eine Disziplinierung stellt, in sich zu diesem freiwilligen Bericht auf seine Stellung zu muß ihm von dem Staate die Unverträglichkeit seines Standpunktes mit dem Staatsgesetze in fühlbarer Weise klar gemacht werden. Das erfordert die einfachste Staatspraxis, die gesunde Moral, die Gerechtigkeit. Es sind schon Beamte, arme Schächer, aus ihrem Amte entfernt worden, die sich gegen die Staatsgesetze weit weniger rücksichtslos verhalten hatten!

Bei dieser Gelegenheit erscheint es uns nützlich, an die Ansichten zu erinnern, die schon vor 140 Jahren ein weiser und gerechter Fürst über den Zweckkampf geäußert hat. Kaiser Josef II. schrieb im August 1771 an einen General: Herr General!

Den Ocalen von A. und den Hauptmann B. schicken Sie sogleich in Arrest. Der Ocal ist aufdringlich, jung von seiner Geburt und von falschen Ehrgehrigen eingenommen. Hauptmann B. ist ein alter Feigling, der sich mit dem Ocalen und mit den Ocalen befreunden will, und die Befehlsbefehle des jungen Ocalen sogleich mit Gehorsam befolgt. Ich will und leide keinen Zweckkampf in meinem Heere, verachte die Grundbesitzer, die ihn verteidigen, die ihn zu verteidigen suchen und sich mit kaltem Blute durchgeben. Wenn ich Offiziere habe, die sich mutwillig jeder feindlichen Gefahr bloß stellen, die bei jedem sich erregenden Fall Kampfeslust und Entschlossenheit im Kampfe, und in der Befehlsbefehle seinen: Ich sage ich sie hoch; die Gleichgültigkeit, die sie bei solchen Gelegenheiten gegen den Tod tun, dienet ihrem Vaterlande und ihrer Ehre nachteilig. Wenn aber hierunter Männer sein sollten, die Missethäter sind und dem Ocalen gegen ihre persönlichen Feinde anzukämpfen bereit sind; so werde ich dieselben. Ich habe einen solchen Mann für nicht besser, als einen römischen Klopffeder.

Veranlassen Sie ein Kriegsgeschicht über diese zwei Offiziere; untersuchen Sie mit derjenigen Unparteilichkeit, die ich von jedem Richter fordere, den Gegenstand ihres Streites, und wie von jedem ein meilen Schuld tragen ist, der werde ein Opfer seines Gewissens und der Ehre. Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahre hundert der Tamerlan's und Bajazet's angeeignet ist, und die oft so traurige Folgen für einzelne

Kurze Chronik.

Das Kaiserpaar und Prinzessin Viktoria Luise sind heute vormittag in Karlsruhe eingetroffen. Das Abgeordnetenhaus hat den Antrag der Kommission auf Zulassung des Reichstages gegen den Abgeordneten Dr. Siebensch (Soz.) abgelehnt. In Hamburg ist der Chef der Rederei Boermann, Kbold Boermann, gestorben. Die spanische Regierung droht Frankreich mit Abwehrmaßnahmen in Marokko; aus Paris wird ein Sieg der Truppen der Regierung gemeldet. Aus Mexiko wird berichtet, daß sich die Lage dort wieder sehr schwierig gestaltet hat; man spricht erneut von einer Intervention der Vereinigten Staaten. Näheres im Text des Blattes.

Familien geholt, will ich unterdrückt und bestraft wissen, und sollte es mir die Hälfte meiner Offiziere kosten! Noch gibt es Menschen, die mit dem Charakter von Feldmarchen den eines guten Unterhans vereinbaren; und das kann nur der sehr, welcher die Staatsgesetze verehrt.

Man wird sehen, wie auch in dem Falle Baumbach von Raumburg die ganze nationale Presse als beschämliche Hüterin der Staatsautorität verfaßt und sein Wort des Tadelns für den polizeipräsidenten Gesetzesverleger riskiert. Und dann wundert sich diese Presse, daß das Volk in seinem Unwille und Gerechtigkeitsgefühl von dieser konformistischen Presse nichts wissen will und sich an die unabhängige, oppositionelle, Recht und Gerechtigkeit vertretende volkreundliche Presse hält, die, wie die Berliner Volks-Zeitung, stolz darauf ist, unter allen Umständen den Gedanken der Gerechtigkeit hochzuhalten!

Zusammenbruch einer Vorortbank.

70 000 Mark unterschlagen. — Der Direktor flüchtig. Der in Dichtenberg in der Gärtnerei befindliche Dichtenberger Bankverein G. m. b. H. ist am heutigen Donnerstag vormittag durch die etwa 70 000 Mark betragenden Unterschlagungen seines Vorstehers und Kassierers R. Hoffmann, Dichtenberg, in Liquidation getreten. Die erhalten über den Zusammenbruch folgende Mitteilungen: Der Dichtenberger Bankverein war im Jahre 1907 als Verkaufsgesellschaft der Berliner Zigarrenfabrik und Piano-Verkaufsbank mit dem Sitz in Dichtenberg gegründet worden. Die Bank, die mit einem kleinen Kapital ins Leben gerufen wurde, galt von vornherein als unzulässig. Nach einigen Monaten schloß denn die Verkaufsgesellschaft auch ihre Pforten, um nun darauf als Dichtenberger Bankverein neu zu entstehen. Um Kapitalien für das neue Unternehmen aufzubringen, kam Hoffmann, der Vorstand und Kassierer in einer Person war, auf folgenden Gedanken. Für sein ziemlich gutgehendes Effizenzgeschäft und seine Heimblut engagierte er nacheinander mehrere Reisende und Redakteure. Seine Angestellten mußten Kautions einzulegen

in Höhe von 2000 bis 5000 Mark, erließen dafür jedoch die Zusage von Hoffmann, daß sie allein für die Gehalt befristet wurden, und daß ihnen alle Kautions- und Provisionen käuflich. Durch außerordentlich geistige Manöver verband es Hoffmann, nach und nach etwa fünfzig derartige Reisende zu engagieren und dadurch ein ansehnliches Vermögen zusammenzubringen. Die erhaltenen Kapitalien verwendete er zum Teil für den Bankverein, der gegen Wechsel und Bürgschaften an Dichtenberger Kaufleute und Handwerker Summen bis zu 1000 Mark auslieh. Der größte Teil des Geldes aber wurde

in die Taschen des Direktors, in die Taschen des Kassierers, der ein kalter Mensch und eifriger Rennbahnbesucher war. Falls sein Angestellter die Kautions von ihm zurückforderten, verweigerte er sie auf ihren Antrag, in dem vernimmt war, daß die Rückzahlung der Kautions nur auf beiderseitiges Einverständnis oder mit Einwilligung des Kassierers und Vorstandes möglich sei. Da Hoffmann aber in einer Person beide Rollen bekleidete, konnten die Angestellten nicht zu ihrem Gelde kommen. Um am 1. eines jeden Monats die fälligen Gehälter für seine Reisenden zahlen zu können, hatte Hoffmann drei Gasthäuser vorzuziehen,

damit die Gevellen sich nicht gegenseitig kennen lernen konnten. Schließlich wußten ihn seine Schwindelen über den Kopf. Er wandte sich an seine in Dichtenberg wohnende Mutter, die vor einiger Zeit für ihren Sohn Generalübernehmer übernommen hatte, und beschloß von dieser ein größeres Betriebskapital zu erhalten. Als ihm dies jedoch mißlang, beantragte er seinen in Tempelhof wohnenden Kassierer, der heute vormittag verstorben ist, alle Vermögensgegenstände käuflich zu machen. Am gestrigen Nachmittag fanden sich am Bureau der Bank die gefälligten Angestellten zusammen; durch ein Gespräch kam es dann heraus, daß Hoffmann sie sämtlich arreptet hatte. Die aus ansehnlich gereizten Herzen begaben sich nach der Wohnung des Hoffmann, erlaubten dort jedoch,

daß der Herr Direktor verzeiht sei und seinen Kautions zurückzugeben habe. Daraufhin erklärten sie bei der Dichtenberger Kriminalpolizei Anzeige. Am heutigen Vormittag lief ein Brief von

Hoffmann ein, in dem er seine Verzeihungen sämtlich eingekauft, jedoch in dem Schreiben die Hoffnung ausdrückt, daß seine Verwandten seine Schulden decken werden, und daß er selbst durch Abzahlungen späterhin alles gutmachen wolle. Interessant ist, daß Hoffmann früher in Dichtenberg Stadtvorsteher war und längere Zeit das Amt eines Kirchenvorsteher bekleidete. Bis jetzt haben sich bei der Polizei 22 Personen gemeldet, die durch Hoffmann betrogen worden sind. Voraussichtlich würden sich aber noch mehr „Angestellte“ melden, die um ihre Kautions betrogen worden sind.

Das Marokkoabenteuer wird kritisch.

Sieg der Sultanstruppen in Fez. — Spanien gegen Frankreich. Eine Folge des im heutigen Morgenblatt bereits gemeldeten Eintreffens des Majors Brémont mit seiner Bahalla in Fez war ein sofortiger Ausfall und Angriff marokkanischer Heeresabteilungen, der mit einer Niederlage der Besetzten endete. Gleichzeitig mit der Nachricht von diesem französischen Erfolg kommt aber die Meldung aus Madrid, daß die antifranchosische Gesinnung in Spanien rasch wächst, und daß der Ministerpräsident Canalejas diese Verschärfung, die auch für die internationale Lage bedrohlich ist, bedauernd zugibt. Uns liegen die folgenden Telegramme vor:

Paris, 4. Mai. Der hier weilende marokkanische Minister des Heeren El Mokri erhielt eine Depesche aus Tanger mit Nachrichten aus Fez vom 27. April, die besagt, daß der Sultan sofort nach der Ankunft der Bahalla Brémont einen allgemeinen Angriff gegen die Franzosen unter Leitung des Großveziers unternommen ließ. Die französischen Truppen erlitten einen glänzenden Sieg davon, dem Großvezier wurden zwei Pferde unter dem Leib getötet. Die Aufständischen erlitten eine Niederlage, die sie weitestgehend sehr schwächte. Der Anbruch der Nacht verhinderte die Bahalla, den Kampf fortzusetzen. Der Vorkampf beschloß, die Aufständischen am 28. April von neuem anzugreifen.

Nach weiteren Meldungen hatte die Bahalla Brémont in den Schmachtagen auf dem Marokko nach Fez im ganzen 30 Tote und ebensoviel Verwundete. Von den 7000 jetzt dem Marokko zur Verfügung stehenden Truppen gehören 2600 zur Bahalla Brémont, 2400 zur Bahalla Mangin's 2000 zur regulären Truppe.

Der Marj Brémonts.

Tanger, 4. Mai. (Sabas-Meldung.) Wie aus Fez vom 28. April gemeldet wird, ist die Bahalla Brémont in den vierstägigen unangenehmen Kämpfen bis zu ihrem Eintreffen in Fez überall siegreich geblieben. Sie hat keinen Verlust an Kriegsmaterial erlitten; ihre Verluste an Menschenleben betragen seit dem Beginn ihres Zuges 30 Mann, die teils erstatten sind, teils vermisst werden. Im Süden der Bahalla fand die Stämme noch nicht unterworfen. Die Straße nach Tanger ist von dem Ued Djamma abgeschnitten. Zugleich mit dem Eintreffen der Bahalla Brémont in Fez machten El Ouali und Mugi einen erfolgreichen Vorstoß nach Oken und Süden gegen die Ued el Habi und verfolgten sie bis zu dem Vernunft.

Nach Briefen aus Meknes sind einzelne Teile der Stadt geplündert und Juden getötet worden. Ähnliche Missethäter ereigneten, wenn der von einigen Stämmen zum Sultan vorgeschlagene Muley el Jin zum Minister des Innern ernannt ist. Muley el Jin, der sich mehrere Jahre in Marokko aufgehalten hat, ist englischer Konsularagent.

Ein Abteilung von 2500 Mann Infanterie und Kavallerie und zwei Batterien sind heute in Oudja eingetroffen. Die Gegend ist ruhig. Man sieht keinen großen Widerstand der Stämme voraus.

Der heilige Krieg proklamiert.

Madrid, 3. Mai. Generalo meldet aus Melilla: Ein Schrift, der in Abwesenheit von Muley el Jin bekannt ist, ist zum Namen der Beni Wahbi gekommen und hat dort mit solchem Erfolg den heiligen Krieg gepredigt, daß zwei Kolonnen, Omar Muzi und El Muzian, der letzte Führer einer Harka im Melilla-Bezirk — die Bildung einer Harka anstrebten. Die Stämme der Beni Zurraguel, Beni Lufin, Lemzencin und Beni Mlich haben jeber 300 Mann zu stellen versprochen.

Spanische Drohungen.

Madrid, 4. Mai. Ministerpräsident Canalejas hat einen Bericht erhalten des „Petit Parisien“ erklärt, er sei wegen der Brémonts, die sich in der Presse und der Verdächtigungen gegen die französische Unternehmung in Marokko geltend mache, lebhaft beunruhigt. Gewisse Kreise behaupteten, daß die Unternehmung den Franzosen und dem Einfluss Spaniens abträglich sein würde. Dements, die das behaupten und schreiben, kennen die Frage nicht gründlich. Durch die diplomatische Verantwortlichkeit werde nicht verhindert, daß Einzelheiten über die spanisch-französischen Verhandlungen erörtert werden, aber es sei dadurch zweifellos ein Zustand feindseliger Gesinnung geschaffen, den es